

Vorlage Nr.: 0099/2023
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	Entscheidung	31.08.2023		Ö			

Feststellung der Besetzung des Schulausschusses gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 110 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) gehören dem Schulausschuss neben den Ratsmitgliedern Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte und der Erziehungsberechtigten der drei Soltauer Grundschulen an. Die Lehrerververtretungen im Schulausschuss werden vom Rat auf Grund verbindlicher Vorschläge des Lehrpersonalrates berufen.

Die bisherige stellvertretende Lehrervertreterin der Hermann-Billing-Schule, Frau Birte Schiermeier, hat ihr Amt niedergelegt.

Der Lehrpersonalrat schlägt Frau Nadine Homann als stellvertretendes Mitglied des Schulausschusses als Vertreterin der Lehrerververtretung der Hermann-Billing-Schule vor.

Die berufenen Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten haben im Schulausschuss gem. § 73 NKomVG Stimmrecht.

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG entscheidet der Rat über die Besetzung der Ausschüsse; erst eine neue Feststellung bewirkt die Änderung der Ausschussbesetzung. Der Feststellungsbeschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Besetzung des Schulausschusses gemäß § 73 i.V. § 71 Abs. 5 NKomVG, § 110 Abs. 2 NSchG und der §§ 4 und 6 der Verordnung des Berufungsverfahrens für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996 durch Beschluss wie folgt fest:

Frau Nadine Homann wird als Vertreterin der Lehrerververtretung der Hermann-Billing-Schule stellvertretendes hinzugewähltes Mitglied des Schulausschusses.